Gemeindekanzlei

Gemeinde Wohlen

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

021

24. Oktober 2011

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 24. Oktober 2011

1. Dieser Text kann auf Grund der Datenschutzgesetzgebung nicht publiziert werden.

2. Rückweisung des Baukredites von CHF 227'700.00 als Gemeindeanteil für die Eingangspforte Dottikerstrasse K 266 in Anglikon.

3. Bewilligung Nachtragskredit (NK) II – 2011 für die Schadenbehebung infolge Unwetterschäden bzw. Totalersatz der Storen des Gemeindehauses.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung Prio 2 – 3 der Unwetterschäden an den Liegenschaften der Einwohnergemeinde Wohlen von CHF 350'000.00 inkl. MwSt.

Hinweis

Gegen die Beschlüsse Nr. 3 und 4 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2011.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen